



Waigel-Gegner Gauweiler
Den Rechten Stimmen streifig machen

streitig zu machen. Doch Waigel scheut nach wie vor die Risiken: Ein Rückzug der CSU-Minister aus dem Kabinett Kohl/Möller hätte zwangsläufig den Bruch der CDU/CSU-Fraktionsgemeinschaft und den Einmarsch der CDU in Bayern zur Folge. Trotz numerischer Parlamentsmehrheit von CDU und FDP in Bonn werde dieses Rumpfbündnis dann bald an seinen inneren Spannungen scheitern, befürchtet der CSU-Chef. Die Große Koalition mit oder ohne Neuwahlen wäre unvermeidlich. Dann aber würde die CSU endgültig zur Regionalpartei schrumpfen.

Waigel-Mann Bötsch: Die CSU sei keine Rechts-Partei, sondern Volkspartei, „wir haben in Wahrheit keine Alternative zur jetzigen Koalition“.

Die Freidemokraten genauso wenig. Auch sie könnten bei Neuwahlen aus der Macht kippen.

Kohl weiß sich, trotz der miesen Stimmung in seinem Bündnis, auf sicherem Grund. So soll es weitergehen bis 1994. Strategen wie Volker Rühle und Klaus Kinkel haben sich darauf eingestellt, daß dann mangels anderer Mehrheiten die Große Koalition ins Haus steht. Der designierte Genscher-Nachfolger redet sich intern schon die Oppositionsrolle schön: Die FDP habe wahrhaft lange Zeit mitregiert, eine Oppositionsphase diene zur Regeneration der Partei.

Volker Rühle möchte auf seine Weise zu besserem Klima in der Restzeit dieser Koalition beitragen. Am 20. Mai will der Verteidigungsminister dem Außenminister eine Ehre erweisen, wie sie noch kein Vorgänger erfahren hat: Genscher wird mit einem Großen Zapfenstreich der Bundeswehr verabschiedet.

Minister

Normal und praktisch

Die neue Justizministerin kämpft gegen ihren Ruf als Verlegenheitskandidatin.

Kaum war die neue FDP-Justizministerin designiert, da hatte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger auch schon einen Vorschlag zum Namensrecht auf dem Tisch: Der Bündnis-90-Abgeordnete Konrad Weiß regte an, „zur Überwindung der Glaubenskrisse der CSU“ künftig alle bayerischen Dackel per Gesetz Franz Josef zu nennen, alle „Bundesdackel“ sollten Helmut heißen.

Mit heiligem Zorn hatten die Christenmenschen von der CSU registriert, daß die künftige Justizministerin einen Dackelmischling mit dem Namen „Dr. Martin Luther“ besitzt. Um Frauchens Sündenfall die rechte politische Dimension zu verleihen, fürchtet nun der *Bayernkurier* das „Biotop des Ungeistes“, in dem solche Namensgebungen entsteht: Wer bei der Wahl von Hundennamen keinen Respekt zeigt, wird wohl ähnlich gottlos auch über den Abtreibungsparagrafen entscheiden.

Zunächst beweist die bayerische Beißattacke nur eines: Die Neue mit dem langen Doppelnamen ist so unbekannt, daß nicht einmal die CSU ein politisches Argument gegen Leutheusser-Schnarrenberger findet. Die Ahnungen der Abtreibungsgegner könnten sich indes bewahrheiten.

Denn am vorigen Freitag unterschrieben Abgeordnete aller Parteien außer der PDS einen von der FDP initiierten Gruppenantrag zur Fristenlösung. Schon in der kommenden Woche könnte – genügend weitere Unterschriften vorausgesetzt – der Antrag im Bundestag eingebracht werden. Ihn gegen die konservativen Koalitionspartner zu verteidigen ist dann die erste Amtshandlung der neuen Ministerin. Sie müßte Profil zeigen, der erste tiefe Konflikt ist programmiert (siehe Kasten).

Leutheusser-Schnarrenberger, 40, soll für die FDP einen Generationenwechsel in der Politik symbolisieren. Sie ist, nach Frauenministerin Angela Merkel, 37, und Verkehrsminister Günther Krause, 38, das drittjüngste Mitglied im Kabinett. Wichtiger noch: Erstmals leitet eine Frau eines der klassischen Bonner Ressorts.

Dennoch: Die Neue wird den Vorschußlorbeeren kaum gerecht. Derzeit zeichnet sich die Bonner junge Garde eher durch angepaßten Pragmatismus und Leidenschaftslosigkeit als durch politische Visionen aus. Leutheusser-Schnarrenberger verdankt ihre Ministerkarriere in erster Linie dem Machtpoker in der FDP.

Ob die Liberalen dabei wirklich die rechte Wahl getroffen haben, weiß auch der Fraktions-Rechtsexperte Detlef Kleinert nicht: „Es ist nicht die Zeit der großen Würfe. Die Frau ist praktisch und normal.“ Kleinert gilt in Bonn als der Drahtzieher bei der Neubesetzung des Justizressorts.

Nach dem Rücktritt von Außenminister Hans-Dietrich Genscher war das liberale Personalkarussell in Schwung gekommen. Die Fraktion hatte – gegen



Ehepaar Schnarrenberger: Keine Sippenhaft

den Willen der Parteiführung – den amtierenden Justizminister Klaus Kinkel ins Auswärtige Amt gehievt und mußte schnellstens einen Nachfolger für Kinkel präsentieren.

Innerhalb von 20 Minuten wurde die neue Ministerin am Cafeteria-Tisch des Langen Eugen nominiert.

Ebenfalls beworben hatte sich der Alt-Liberale Burkhard Hirsch. Den aber wollte eine Gruppe rund um Kleinert unbedingt verhindern. Hirsch ist ein Radikalliberaler, ein Einzelgänger, der sich mit seinen Interventionen in Sachen Rechtsstaat – Asyl, Ausländer, Datenschutz – bei den Seinen und vor allem bei den Konservativen unbeliebt gemacht hat. Er gilt bei den Koalitionspartnern CDU/CSU wie auch beim Wirtschaftsflügel der FDP als untragbar, seit er sich 1982 für eine Fortführung der sozial-liberalen Koalition ausgesprochen hatte.

Den Fraktionskollegen Kleinert will Hirsch ab sofort wieder mit „Sie“ anreden: „Das ist kein Freund mehr, so wie der gegen mich intrigiert hat.“

Leutheusser-Schnarrenberger, eine treue Gefolgsfrau von Klaus Kinkel, siegte gegen den Linksabweichler Hirsch mit 56 zu 27 Stimmen – seitdem muß sie mit dem Ruf leben, eine Nurdeshalb-Frau zu sein.

Sie gewann nur deshalb, weil Hirsch verhindert werden sollte, nur deshalb, weil die Fraktion beweisen mußte, daß eine Frau in der FDP Karriere machen kann.

1990 schaffte sie den Einzug ins Parlament nur, weil die Grünen knapp an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterten und deshalb auch FDP-Kandidaten auf unsicheren Listenplätzen in den Bundestag kamen. In den Bundesvorstand der FDP wurde sie nur deshalb gewählt, weil der eigentlich nominierte Josef Grünbeck seine Kandidatur zurückzog.

In den knapp anderthalb Jahren ihrer Parlamentszugehörigkeit ist Leutheusser-Schnarrenberger kaum aufgefallen. Im Rechtsausschuß sei sie „eher still“ gewesen, meint der neue Vorsitzende Horst Eylmann (CDU), auch im Sonderausschuß zum Paragraphen 218 habe sie nur wenig gesagt.

Die ehemalige Abteilungsleiterin im Deutschen Patentamt muß sich nun gegen den Vorwurf wehren, nur die neue liberale Alibifrau zu sein. Sie sei als qualifizierte Juristin und nicht etwa „auf dem Frauenticket“ gewählt worden, behauptet Leutheusser-Schnarrenberger.

Als die künftige Justizministerin vergangene Woche angegriffen wurde, weil ihr Mann früher Chefredakteur eines Softpornomagazins war, zeigte sie sich selbstbewußt und stellte klar, daß es in Deutschland keine Sippenhaft mehr gibt: „Mein Mann hat seinen Beruf, ich habe meinen.“

Wie auf dem Basar

Mehrheit für eine Fristenlösung im Bundestag?

Die CDU-Abgeordnete Susanne Rahardt-Vahldieck sprach aus, was alle dachten: „Der Weisheit letzter Schluß ist das nicht.“ Sie hatte als eine der ersten einen Gruppenantrag unterschrieben, der das Abtreibungsrecht im Sinne einer Fristenregelung reformieren soll – trotz ihrer Bedenken. Denn, so meint sie, in die Sache „muß endlich Bewegung“ kommen.

Aus dem gleichen Grund rückten vergangenen Freitag mehrere Abgeordnete von SPD, CDU, FDP und dem Bündnis 90 von ihren jeweiligen Idealvorstellungen ab und stimmten



FDP-Abgeordnete Würfel
Bewegung in die Sache

dem gleichen überparteilichen Gruppenantrag zu. Angetrieben von der Liberalen Uta Würfel, ist damit nach monatelangem Gezerre ein Gesetzesentwurf vorbereitet, der von einer parteiübergreifenden Koalition akzeptiert wird.

Der umständliche Titel verrät die schwierigen Verhandlungen. Das „Gesetz zum Schutz des werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlicheren Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs“ sieht vor: Abtreibung bleibt danach bis zur 12. Woche generell straffrei; es gibt eine Pflichtberatung mit anschließender dreitägiger Bedenkpause; der Abtreibungsparagraph steht weiter im Strafgesetzbuch. Außerdem sollen soziale Hilfen aus-

geweitet, das Recht auf einen Kindergartenplatz garantiert werden. Der SPD-Abgeordnete Hans de With: „Zusammen kostet das 9 Milliarden.“

Bei einer Abtreibung zwischen der 12. und der 22. Schwangerschaftswoche soll nur der Arzt, nicht aber die Frau bestraft werden. Deutsche Ärzte dürfen nur bis zur 12. Woche Abtreibungen vornehmen.

Bei den Verhandlungen ging es zu wie auf dem Basar. Inge Wettig-Danielmeier bestand für die SPD nicht mehr auf der freiwilligen Beratung, die FDP faßte dafür die Beratungspflicht weniger streng: Die Frau kann laut Gruppenantrag ihren persönlichen Konflikt erzählen, muß aber nicht. Die ehemals unerläßliche Forderung der SPD, der Paragraph 218 müsse aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden, wurde eingetauscht gegen die von der FDP ungeliebte Formulierung der Straffreiheit bis zur 22. Woche.

Der CDU zuliebe feilten FDP und SPD daran, ein allseits genehmes Beratungsziel zu formulieren. Die umworbenen CDU-Abgeordneten bestanden darauf, daß ein Beratungsgespräch das Leben des Ungeborenen zum Ziel haben müsse.

Eine nächtliche Wortschöpfung rettete das Gruppen-Projekt: Die Beratung diene dem Schutz des Lebens, so heißt es im Entwurf, unter Anerkennung „des hohen Wertes des vorgeburtlichen Lebens“.

Die CSU reagierte auf die parteiübergreifende Initiative mit heller Empörung. Die CDU-Abweichter „torpedierten“ die Gemeinsamkeit, erregte sich CSU-Landesgruppen-Vorsitzender Wolfgang Bötsch.

Tatsächlich hatte die strikte Haltung der Abtreibungsgegner den Gruppenantrag erst möglich gemacht. Auch die CDU-Fraktion hatte sich geweigert, ihren Gesetzesentwurf noch zu entschärfen. Die Konservativen bestehen bei ihrer Indikationslösung auf einer Dokumentationspflicht, nach der die Frau ihre Abtreibungsgründe darlegen muß. Rund 50 CDU-Parlamentarier wollen eine solche Verordnung nicht mittragen.

Wenn diese 50 für den Gruppenantrag stimmen, hat die Allparteigruppe gute Aussicht auf eine Mehrheit im Bundestag. Die Abstimmung über die Reform des Paragraphen 218 unterliegt, wie abgesprochen, nicht dem Fraktionszwang.